

Wie können Sie sich auf den Hausbesuch vorbereiten?

Erzählen Sie der Gutachterin oder dem Gutachter, mit welchen Einschränkungen und Problemen in der Pflege Sie zurechtkommen müssen. So können sie sich ein umfassendes Bild von Ihrer Pflegesituation machen.

- Legen Sie bitte vorhandene Berichte Ihres Hausarztes, von Fachärzten oder nach einer Krankenhausentlassung für die Gutachter bereit.
- Stellen Sie die aktuellen Medikamente bereit, die Sie zurzeit einnehmen.
- Führen Sie möglichst über eine oder zwei Wochen ein Pflegetagebuch. Darin können Sie festhalten, welche Tätigkeiten täglich in welchem zeitlichen Umfang anfallen.
- Wenn ein Pflegedienst zu Ihnen kommt, legen Sie auch die Pflegedokumentation bereit.
- Bitten Sie eine Person, die bei Ihnen die Pflege durchführt oder Ihre Situation gut kennt, beim Hausbesuch anwesend zu sein.
- Wenn Sie vom MDK oder von der Pflegekasse einen Fragebogen erhalten haben, füllen Sie ihn bitte, wenn möglich, vorher aus.
- Falls Sie einen gesetzlichen Betreuer haben, informieren Sie ihn bitte über unseren Hausbesuch.

Rechtsgrundlagen

für die Begutachtungsverfahren sind die §§ 14, 15, 18, 45 a des Sozialgesetzbuches (SGB) XI, die §§ 60 ff. SGB I, die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI, die Richtlinie zur Feststellung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI, die Richtlinien zur näheren Abgrenzung der in § 14 genannten Merkmale der Pflegebedürftigkeit und die Härtefall-Richtlinien.

Weitere Informationen zur Pflegebegutachtung finden Sie unter: www.mdk.de

Informationen zur Pflegebegutachtung

- Bu bilgileri diğer lisanelerde www.mdk.de adresinde bulabilirsiniz
- Τις πληροφορίες αυτές θα τις βρείτε σε άλλες γλώσσες στην ιστοσελίδα: www.mdk.de
- Informacje te w językach obcych znajdują się na stronie internetowej: www.mdk.de
- Информацию на других языках Вы сможете найти по адресу: www.mdk.de
- Ove informacije su raspoložive i na drugim jezicima na internet adresi: www.mdk.de
- Questa informazione è disponibile in altre lingue, al sito: www.mdk.de
- This information in English can be found at: www.mdk.de
- Vous trouverez les informations en français sur le site suivant : www.mdk.de

Falls Sie einen Gebärdendolmetscher benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse. Wenn Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, sollten Sie sich bei der Begutachtung durch Angehörige, Bekannte oder durch einen Übersetzer unterstützen lassen.

Eine Information der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS), www.mdk.de



Sie haben bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt. Nun geht es darum, einzuschätzen, wie hoch Ihr Bedarf an Hilfe ist. Deshalb hat Ihre Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Der MDK ist der unabhängige Beratungs- und Gutachterdienst, der die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegerischen Fragen unterstützt.

Wo findet die Begutachtung statt?

Für die Begutachtung kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter des MDK zu Ihnen nach Hause, auch in ein Alten- oder Pflegeheim. Der MDK schlägt Ihnen schriftlich oder telefonisch einen Termin für den Hausbesuch vor.

Gut zu wissen

Die Gutachter berücksichtigen bei der Pflegeeinstufung den Hilfebedarf bei den folgenden Pflege- und Haushaltstätigkeiten, die gesetzlich festgelegt sind. Die Pflegestufe richtet sich dabei nicht nach der Schwere Ihrer Erkrankung.

■ Grundpflege

Körperpflege: Waschen, Duschen, Baden, Kämmen, Zahnpflege, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung

Ernährung: mundgerechte Zubereitung und Aufnahme der Nahrung

Mobilität: Aufstehen und Zubettgehen, Umlagern, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

■ Hauswirtschaftliche Versorgung

Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Beheizen

Wie läuft eine Begutachtung ab?

Die Gutachterin oder der Gutachter des MDK sind speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder Ärztinnen und Ärzte. Sie kommen zu Ihnen, um einen Eindruck von Ihrer persönlichen Pflegesituation zu gewinnen. Berichten Sie den Gutachtern deshalb, mit welchen Einschränkungen und Problemen in der Pflege Sie zurechtkommen müssen. Bitten Sie eine vertraute Person, während des Hausbesuches dabei zu sein. So kann sich die Gutachterin oder der Gutachter von Ihrer Situation ein umfassendes Bild machen. Der Hausbesuch kann bis zu einer Stunde dauern.

Was ist während der Begutachtung von Menschen mit Demenz zu beachten?

Beim Hausbesuch spricht die Gutachterin oder der Gutachter zunächst die pflegebedürftige Person an, auch falls ihre Angaben aufgrund einer Demenzerkrankung nicht zuverlässig sind. Die Informationen werden aber von den Gutachtern nicht ungeprüft übernommen, sondern auch mit den anwesenden Angehörigen besprochen.

Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Der Medizinische Dienst fasst die Ergebnisse des Hausbesuchs in einem Gutachten zusammen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Pflegekasse, welche Pflegestufe Ihnen zugeordnet wird. Sie erhalten den Bescheid über die Pflegestufe zusammen mit der Empfehlung zur Rehabilitation. Eine Rehabilitation kann Sie bei der Bewältigung Ihres täglichen Lebens unterstützen. Auf Wunsch sendet Ihnen die Pflegekasse auch eine Kopie des MDK-Gutachtens.

Was ist, wenn Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sind?

Wenn Sie Einwände gegen die Einstufung haben, können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheids Widerspruch bei der Pflegekasse einlegen.

Pflegestufen

Je nach Pflegestufe unterscheidet sich die Höhe der Leistungen aus der Pflegeversicherung. Welche Pflegestufe für einen Pflegebedürftigen gilt, richtet sich nach dem Umfang der benötigten Hilfe. Dabei wird unterschieden zwischen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und der hauswirtschaftlichen Versorgung.

■ Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig

Liegt vor, wenn im Durchschnitt ein Hilfebedarf von mindestens 90 Minuten pro Tag besteht. Davon müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen. Voraussetzung ist, dass diese Hilfe mindestens einmal täglich notwendig ist. Zusätzlich muss mehrmals in der Woche Unterstützung im Haushalt erforderlich sein.

■ Pflegestufe II: schwerpflegebedürftig

Liegt vor, wenn im Durchschnitt ein Hilfebedarf von mindestens drei Stunden pro Tag besteht. Davon müssen mindestens zwei Stunden auf die Grundpflege entfallen. Voraussetzung ist, dass diese Hilfe mindestens dreimal täglich notwendig ist. Zusätzlich muss mehrmals in der Woche Unterstützung im Haushalt erforderlich sein.

■ Pflegestufe III: schwerstpflegebedürftig

Liegt vor, wenn der Hilfebedarf so groß ist, dass er rund um die Uhr, also auch nachts, anfällt. Im Durchschnitt muss ein Zeitaufwand von mindestens fünf Stunden pro Tag vorliegen. Davon müssen mindestens vier Stunden auf die Grundpflege entfallen. Zusätzlich muss mehrmals in der Woche Unterstützung im Haushalt erforderlich sein.

Betreuungsleistungen bei Demenz

Unabhängig vom Vorliegen einer Pflegestufe prüft der MDK vor allem bei Menschen mit Demenz, ob neben der Pflege und der Hilfe im Haushalt eine besondere Betreuung erforderlich ist. Falls ja, können sie zusätzliche Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.